Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 10 (1912)

Heft: 5

Artikel: Ueber die Behandlung zurückgebliebener Nachgeburtsreste

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition :

Bühler & Berder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaktion für ben wiffenschaftlichen Teil: Dr. med. v. Fellenberg-Sardn,

> Frauenarzt, Schwanengasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgariner, Hebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz Mf. 2. 50 für das Austand.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-fp. Petitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Neber die Behandlung gurückgebliebener Nachgeburtsrefte.

Bei jeder Geburt hat bekanntlich die Hebamme oder der vielleicht anwesende Arzt die Pflicht, den Fruchtkuchen, oder beffer die ganze Rachgeburt genau zu infpizieren und nach allen Richtungen hin zu untersuchen. Der Frucht= fuchen weist im normalen Buftande an seiner mitterlichen Fläche einen graurötlichen leber-zug auf, der aus der hinfälligen Haut besteht, jenem Teile der Gebärmutterschleimhaut, der infolge der Schwangerschaftsveränderungen sich bei der Geburt in einer bestimmten Schicht von dem darunterliegenden Teile löst und ab-geht. Außer diesem Ueberzug lassen sich auf dem Fruchtkuchen noch ein System von Furchen unterscheiden, die zwar nur seicht sind, aber doch die mütterliche Seite des Fruchtkuchens in Felder einteilen, die den einzelnen Botten entsprechen. Auf der dem Kinde zugewendeten Seite des Fruchtkuchens hingegen finden wir einen aus der Wafferhaut bestehenden Ueber= zug, der sich dann auch auf die Nabelschuursbersläche ausbreitet und diese einhüllt. Unter ihr befindet sich die Lederhaut, aus der die Plazentarzotten hervorgewachsen sind und diese ist von einem Nege von größeren Blutgefässen durchsett, die von dem Kinde das Blut nach dem Fruchtkuchen führen (Plazentararterien), oder es von der Plazenta zu dem Kinde in gereinigtem Buftande zurückleiten (Plazentarvenen). Butgefässe dringen in die Zotten ein und versweigen sich dort zu seinen Haargefässen in den herzweigen sich dort zu seinen Haargefässen in den seineren Zottenenden, um sich in den Vernenwieder zu sammeln. Die Lederhaut geht nun vom Nande des Fruchtkuchens als Eihülle weiter und bildet die Wandung der Fruchtblasse, ist auf ihrer ausen Erwankläde von der fie ist auf ihrer ganzen Innenfläche von der Wasserhaut ausgekleidet. Der Mutterkuchen ist nur ein ausgebildeter und komplizierter Teil ber Lederhaut oder des Chorion.

Bei der Geburt wird nach dem Austritt des Kindes von der Gebärmutter auch die Nach= geburt, alfo der Fruchtkuchen mit den Gihäuten ausgestoßen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen: Entweder, wie dies das häufigste ist, in der Art, daß der Fruchtkuchen sich zuerst in seiner Mitte durch die Zusammenziehungen der Gebärmutter ablöst von der Wand und indem sich hinter ihm Blut ansammelt, wird er von der Mitte zum Rande allmählich immer mehr abgedrängt und endlich umgestülpt. Der so umgestülpte Fruchtkuchen zieht dann bei jeinem Tiefertreten an den noch sessisienem Tihänten und wenn die Nachgeburt zu Tage tritt, so erscheint zuerst die Nabelschnur, dann die kindliche Seite des Fruchtkuchens und endlich der umgestülpte Eisack. Eine andere Art der Lösung ist die, bei der sich die Plazenta bis an ihren Rand von der Gebärmutter losmacht und dann gleichsam an derselben entlang gleitet und die Eihüllen nach sich zieht. Hier erscheint zuerst in der Schamspalte die mütterliche Seite des Fruchtkuchens und die ganze Nachgeburt

ist nach ihrer Austreibung so, wie sie in der Gebärmutter lag, mit der Eihöhle nach innen und in nicht umgestülptem Zustande.

Bei der Fehl- und Frühgeburt verhält sich die Sache um so ähnlicher, je näher dem normalen Schwangerschaftsende die Unterbrechung eintritt, mahrend am Anfang ber Schwanger schaft die Austreibung in einer andern Weise vor sich geht. Bei der Fehlgeburt in den ersten drei dis vier Schwangerschaftsmonaten kann das Ei im Ganzen ausgestoßen werden, was am günstigsten ist. Durch die Wehen wird das Ei ohne Eröffnung der Blase von der Gebärmutterwandung losgelöft und dann ausgetrieben. Leider aber ist diese Art nicht dinggerleven. Seider doet in bleje Art fich die Regel, sondern sehr oft erössnet sich zuerst die Fruchtblase, das Wasser geht ab und die Frucht wird ansgetrieben. Da nun die zurück-bleibende Nachgeburt nicht einen resissenten Körper darstellt, sondern sich mehr wie ein lappiges Gebilde verhält, so können die Zusammenziehungen der Gebärmutter nicht recht angreifen und die Ausstoßung unterbleibt. Die Kontraktionen werden aber durch diesen Inhalt bennoch verhindert, mit ihrer ganzen Rraft zu wirken und so werden die Blutgefässe am Berschluß gehindert, und es kommt zu mehr oder weniger starken Blutungen, die erst aufhören, wenn die Gebärmutter leer wird. Mands-mal nun geschieht letteres dadurch, daß sich die zurückgebliebenen Cireste mit geronnenem Blute durchsetzen und dieses nach und nach immer fester wird und fo nun die Gireften an Ronfistenz gewinnen, wodurch schließlich auch eine spontane Ausstoßung erzielt werden fann. Doch auch dieser Modus gehört zu den Ausnahmen, weil es oft aufangs so stark blutet, daß man dieses Ereignis nicht abwarten kann und darf. Aehnlich ift die Bildung einer Blutmole, die dadurch entsteht, daß in einem Ei die Frucht abstirbt und nun ohne Eröffnung der Eihöhle sich durch allmählich in und zwischen die Zottenmassen hinein exfolgende Blutungen unter Schrumpfung der Eihöhle ein solcher konsistenter Körper bildet, der dann oft erst nach längerer Zeit ausgestoßen wird. Wenn in der Ausstoßung der Nachgeburt,

Wenn in der Ausströsung der Nachgeburt, sei es nach einen Aborte, eine Regelmidrigkeit vorkommt, so geschieht es, daß mehr oder weniger große Teile des Fruchtlichens oder der Eihänte zurückbleiden in der Eckennen. Die Ursachen hiervon können verschieden seine Regelmidrigkein seine Kraften hiervon können verschieden sein. Es können entzündliche Beränderungen einzelner Teile der Gebärmutterschleimhaut vorhanden sein, serner können frühere Berletungen der Eebärmuttervand die Urzache von Keränderungen gewisser Stellen der Schleimhaut absgeben, so daß die Zotten dann ties in die Muskulatur hineinwachsen; oder ein ungeschiert und zu frühe vorgenommener Versuch die Vachgeburt zu erprimieren, kann einzelne Zotten abreißen von dem Fruchtlichen und dies beiben zurück; endlich kommt es vor, daß sich eine

jogenannte Nebenplazenta einige Zentimeter weit von der Hauptplazenta entsent in den Eihäuten gebildet hat und nun dei der Geburt zurüchleibt, während anscheinend die ganze Plazenta herauskommt. Das Fehlen einzelner Zotten erkennt man dei der Besichtigung der mütterlichen Fläche des Fruchtkuchens daran, daß in der gesurchten Fläche sich Desekte sinden, die sich durch Aneinanderlegen der dernachbarten Zotten nicht ausgleichen lassen den auch ohne Fehlen von Teilen sind oft zerrissen Antien da, die die Zotten von einsander trennen und den Uederzug von hinfälliger Hauten dass Aurüchbeidenen Aben plazenta kann man erkennen aus dem Umstande, daß zu diesen steel den von der Nadelschnur, sei es direct nur in den Eihäuten verlausend, sei es auf einem Umwege über die Hauptplazenta, Blutgefässe hinziehen und diese also der Arrissen in den Eihäuten münden.

Sie sehen aus diesen Erwägungen, wie wichtig es ist, daß bei einer Geburt jedesmal der Fruchtkuchen auf das Genaueste kontrolliert und betrachtet wird und zwar auf seiner der Mutter zugekehrten Seite. Aber auch die Sishäute werden betrachtet, indem auch von diesen Teile, ja die ganze Ledershaut zurückbleiben kann.

Bei der Fehlgeburt ist die Kontrolle weniger leicht und viel unsicherer, als bei der normals zeitigen Geburt. Man fieht wohl abgegangene Feten und Stücke; aber sie sind gewöhnlich burch das ergoffene Blut verfärbt und mit Blutgerinnseln vermischt, so daß sie schwer genau zu erkennen sind: ferner sind oft schon vor der Ankunft der Hebamme Stücke abgegangen und fortgeworfen worden; dann läßt sich aus diesen Feten auch nur schwer erkennen, ob nun die Eiteile vollständig vorliegen, oder nur zum Teil. Die besten Verhältnisse bieten bie oben erwähnten Fälle, wo das Ei im Ganzen ausgestoßen wurde und genau betrachtet werden kann. Meist wird man sich darnach richten, ob die Batientin noch blutet oder nicht und daraus den Schluß ziehen, daß die Gebärsmutter leer oder nicht leer ist. Aber auch mutter seer oder nicht seer ist. Aber auch dieser Umstand kann täuschen; oft blutet es einige Zeit nicht, tropbem in dem Uterus noch Teile des Gies enthalten sind, um dann um jo heftiger im ungunftigften Momente wieder

zu beginnen.
Wenn ein Desekt in der Nachgeburt konstatiert wird, so hat bekanntlich die Hebannne die Pflicht, nach einem Arzte zu schicken und dieser wird ein sehlendes Stück Fruchtkuchen sosort durch eingehen mit der Hand in die srisch entbundene Gebärmutter suchen und entsernen. Auch dei einer Fehlgeburt wird in den meisten Fällen die Gebärmutter untersucht und von ihrem Inhalte gereinigt werden müssen. In beiden Fällen kommen so allfällig bestehende Blutungen und Stehen und wenn der Eingriss mit der nötigen Vorsicht und Keinlichseit ausgesührt worden ist, so wird meistens eine böse Folgeerscheinung sür die Wöchnerin, wie Fieber ze.

fich nicht einstellen. Größere Teben Eihäute wird man je nachdem zu entfernen suchen, be-sonders wenn ein Teil der Feben aus dem Muttermunde in die Scheide himmterhängt und die Gefahr besteht, daß sich dieser entlang Bakterien aus der Scheide in die Gebärmutter höhle hineinschleichen könnten. In anderen Fällen wird man der Natur die Ausstoßung ber Eihautfegen überlaffen und den Prozeß durch höhere Gaben von Secalepräparaten unterstüten.

Es ift aber nicht selten der Fall, daß Stücke der Nachgeburt zurückleiben, deren Fehlen entweder aus ungenauer Inspektion der letzteren oder weil die Nachgeburt zu stark zerfetzt zum Vorsichein kommt, nicht bemerkt wird. Bei der Fehsgeburt ist meist ein Fehser der Patientin vorliegend, die entweder den Abort erst als eine verlängerte Regelblutung auffaßte und deswegen keine Hille herbeiriek, oder die auf verbrecherische Weise die Unterbrechung der Schwangerschaft selber bewirkte oder bewirken ließ und nun sich scheut, sich behandeln zu lassen. Aber auch hier kommt es vor, daß die Hebamme glaubt, das ganze Gi abgehen ge= sehen zu haben, während noch größere Mengen in der Gebärmutter zurüchgeblieben sind. Man ist bei Abortausräumungen immer wieder von neuem erstaunt, wie große Mengen von Eisteilen und Dezidua ein solcher Uterus enthalten fann (Schluß folgt.)

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

19. Schweiz. Hebammentag in Basel

Montag den 3. und Dienstag den 4. Juni 1912.

Werte Rolleginnen!

Bu unserm diesjährigen Hebannnenseste, den 4. Juni, laden wir Sie alle herzlich ein. Basel will und diesmal Gastsveundschaft gewähren und hoffen und wünschen wir, daß recht viele Kolleginnen von nah und fern unserer und der Basler-Settion Einladung Folge leiften werden.

Wohl sind ernste Traftanden zu ersedigen, doch hossen wir, daß die am 3. Juni stattssindende Delegiertenversammlung dieselben in einer Weise erledigen werde, daß die Generalsversammlung ihre prompte Zustimmung nicht verweigern wird, so daß uns an unserm besondern Festtage genügend Zeit zu recht gemütlicher Zusammenkunst verbeiben werde.

Diese Gemütlichkeit und Festessreude wird noch erhöht werden durch die errreuliche Mitteilung, die wir Ihnen machen dürfen, daß die Firma Restle in hochherziger Beise sich anerkoten hat, allen Mitgliedern des Bereins das Mittagessen in der

Safran Bunft zu bezahlen. Wir haben bieses Anerbieten bankbar angenommen im besonderen Interesse für die minder= bemittelten Kolleginnen, denen auf diese Art die Teilnahme am Feste wesentlich erleichtert

Die Sektion Bafel will und ebenfalls ihre liebenswürdige Gaftfreundschaft bezeigen, indem sie uns nach dem Bankett zu einem Kaffee im zoologischen Garten einladet.

Es stehen uns also an diesem Tage besondere Genüffe bevor, ohne daß wir deswegen genötigt wären, unsere Börse allzusehr in Anspruch nehmen zu muffen und fo durfen wir wohl hoffen, daß die Beteiligung eine recht große sein werde.

Dir Firma Nestlé liesert die Bankettkarten mit abreißbarem Compon selbst. Selbe müssen beim Betreten bes Hörfnales, alfo por den Berhandlungen, bezogen werden und beim

Mittagessen dem Wirte zum Abreißen des Coupons vorgewiesen werden.

Den Delegierten, welche Nachtquartier wün= schen, die Mitteilung, daß selbe bei Frau Blattner, Präsidentin der Sektion Basel (Clifabethenstraße 40), bestellt werden können. Frau Blattner hat bereits vorgesehen im Blaufreuzhaus, wo Zimmer mit zwei Betten zur Berfügung stehen à Fr. 2. — pro Bett. Doch wird vorhergehende Bestellung erwünscht.

Am 4. Juni werden Rolleginnen der Seftion Basel, mit schwarz-weißen Mäschchen geschmückt, an den Vormittags-Zügen am Bahnhof fein, um die Kolleginnen abzuholen und ihnen den

Weg zu weisen.

So ift benn wohl für alles auf's Befte geforgt und haben wir nur herzlich zu banken, sowohl ber Tit. Firma Neftle, als auch ber Sektion Basel, die beide jo vieles leisten zum

vollen Gelingen eines fröhlichen Festes! Unserer alten Kollegin, Frau Lüthi in Holzisen, entbieten wir noch unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 50. Berussjubiläum und danken ihr herzlich für ihre freundliche Einsladung, ihr Fest mitseiern zu helsen. Wir hätten dies gerne getan, wenn nur der Weg nicht so weit wäre. Vielleicht entschließt sie sich ihrerstillt seits nun, nach Basel zu kommen, wo wir uns freuen würden, ihr noch persönlich unsere besten Wünsche für einen schönen Lebensabend dar= bringen zu fönnen.

Alfo auf ein fröhliches Wiedersehen in Basel, werte Kolleginnen alle, von nah und fern, zu froher Festessfreude!

Mit freundlichen, tollegialen Grüßen!

Für den Zentral-Vorstand, die Präsidentin:

B. Büttenmofer, St. Gallen.

Traftanden für die

Delegierten-Versammlung

Montag ben 3. Juni, nachmittage 3 11hr, in ber

Safrangunft, Gerbergaffe, Bafel.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen. 3. Bereinsberichte der Delegierten der Sektionen Baselland, Bern und Biel.

Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebanimen-Bereins.

5. Bericht der Revisorinnen über die Vereins-

fasse.

6. Jahres- und Rechnungsbericht der Krankentaffe.

7. Bericht der Revisorinnen über die Kranken= fasse.

8. Bericht über den Stand des Zeitungs= Unternehmens.

9. Revisorinnen = Bericht über das Zeitungs= Unternehmen.

10. Anträge des Zentrasvorstandes:

a) Es sei zur Vermeidung eines Desizites der Krankenkasse eine Karenzzeit von 7
Tagen einzusühren, d. h. für die ersten 7 Tage der Erkrankung wird kein Krans kengeld ausbezahlt.

Es sei Frl. Anna Baumgartner in Bern in Anerkennung ihrer vielen Verdienste um den Schweiz. Heb. Berein als Ehrenmitglied zu ernennen.

11. Antrag der Krankenkasse-Kommission:

a) Es fei der Halbjahres-Beitrag für die Krankenkaffe um 1 Fr. 50 Cts. zu ers höhen. Begründung: Da wir nun eins mal auf dem Standpunkt angelangt find, den Jahresbeitrag erhöhen zu müssen, so soll es in dem Maße geschehen, daß das Defizit der Krankenkasse sür längere Zeit gehoben ist.

12. Antrag der Sektion Basel:

Es foll die Krantenkaffe in Butunft den Beitrag von 20 Fr. an Wöchnerinnen streichen. Begründung: Die junge He-bamme, die Wöchnerin ist, hat noch ihren Mann, der für sie sorgen kann. Die alten, kranken, gebrechlichen Hebammen haben Unterstützung in Krankheit mehr

13. Antrag der Sektion Bern:
Es sei infolge steter, sehr starker Inanspruchnahme der Krankenkasse die Sins zahlung in dieselbe um 2 Fr. pro Mitsglied und für 2 Jahre, d. h. bis zum Infrafttreten des eidgen. Kranten= und Unfall-Verficherungsgesetzes zu erhöhen.

14. Antrag der Sektion St. Gallen: Es sei das Krankengeld auf 1 Fr. pro Tag heradzusethen, folange dis das eidegenössische Krankengese in Kraft tritt.

15. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.

16. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

- 17. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung. 18. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz.
- Frauenvereine. 19. Allgemeine Umfrage.

General-Versammlung

Dienstag den 4. Juni, vormittags 11 Uhr,

Hörfaale des Bernonllianums.

Tranktanden:

Begrüßung durch die Zentral-Präsidentin.
 Bortrag von Herrn Prof. von Herst über "Die Befännpfung des Kindbettsieders in der Schweis".

3. Wahl der Stimmenzählerinnen. 4. Genehmigung des Protokolls über die Ver-

handlungen des letzten Hebammentages. 5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen. 6. Besprechung der Beschlüsse der Delegierten=

versammlung, betreffend: a) Anträge des Zentralvorstandes.

b) Antrag der Krankenkasse-Kommission.

Antrag ber Seftion Bafel. Antrag der Seftion Bern.

Antrag der Seftion St. Gallen.

7. Wahlen.

8. Allfällige Bünsche und Anregungen.

9. Unvorhergesehenes.

Inhresrednung drs schweiz. Hebammenvereins 1911-1912.

Einnahmen:

Summymen.		
Saldo-Vortrag alter Rechnung	Fr.	113, 73
Kapital-Zinsen	"	616.25
1 Rachzahlung pro 1910/11 in		
die Zentralkasse	"	1. —
1 Nachzahlung pro 1910/11 in		
die Krankenkasse	"	3. —
Eintrittsgebühren von 18 Mit=		
gliedern in die Zentralkaffe,		10
I. Semester	"	18. —
Halbiahresbeiträge von 1044		
Mitgliedern in die Zentral=		
tasse, I. Semester	"	1,044. —
Eintrittsgebühren don 19 Mit=		
gliedern in die Krankenkasse,		90
I. Semester	**	38. —
Mitgliedern in die Kranken-		
tasse, I. Semester		9.106
1 Nachzahlung in die Zentral=	"	3,126. —
tasse, I. Semester		1. —
2 Nachzahlungen in die Kran=	"	1
fenfasse, I. Semester		6. —
Eintrittsgebühren von 34 Mit=	**	0.
gliedern in die Zentralkasse,		
II. Semester		34. —
	"	- L.

llebertrag Fr. 5000. —